

Studienort Wilhelmshaven
FB Wirtschaft
-Der Studiendekan –

Wilhelmshaven, 15.08.2019

Grundsatzbeschluss des Studiendekans

MEP – Regelung konkretisieren

In den neuen Teilen B für die **Präsenzstudiengänge** des Fachbereiches Wirtschaft kann insgesamt einmal im gesamten Studienverlauf eine als Klausur durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung erst nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung von zwei Prüfenden abgenommen werden mit Bezug auf den § 11 Abs. 2 Teil A BPO.

Dies bedeutet, dass eine Studierende / ein Studierender im gesamten Studienverlauf, in dem aktuell eingeschriebenen Studiengang, nur **einmalig** eine MEP zusteht.

Sollte eine Studierende / ein Studierender in einem Semester mehr als eine Prüfung im Drittversuch nicht bestehen, hat sie / er durch einen schriftlichen Antrag die Möglichkeit, die Prüfung für die MEP selbst zu wählen, ansonsten besteht der Anspruch der MEP für die zuerst eingetragene Note.

Die Fristen für die Antragsstellung sind immer aus den aktuellen Terminplänen zu entnehmen.

15.08.2019 
Vorsitzende der Prüfungskommission